

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6209. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6234. Sitzung am 8. Dezember 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷²:

„Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis vom Aufschub der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen Kenntnis, die laut dem Kommuniqué vom 18. Mai 2009 des Ständigen Konsultationsrahmens des Politischen Abkommens von Ouagadougou²⁷³, wie von allen ivoirischen politischen Hauptakteuren gebilligt, für den 29. November 2009 angesetzt war.

Der Rat begrüßt die von den ivoirischen Akteuren unternommenen positiven Schritte, insbesondere die Bekanntmachung des vorläufigen Wählerverzeichnisses und der Kandidatenliste. Er begrüßt ferner das Kommuniqué des Ständigen Konsultationsrahmens vom 3. Dezember 2009²⁷⁴. Er würdigt die fortgesetzten Bemühungen, die der Präsident Burkina Fasos, Blaise Compaoré, als Moderator unternimmt, um den Friedensprozess in Côte d'Ivoire zu unterstützen.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Ständige Konsultationsrahmen auf der Grundlage eines Vortrags der Unabhängigen Wahlkommission zu dem Schluss kam, dass der Aufschub der Wahlen auf technische und finanzielle Zwänge zurückzuführen war und dass die erste Runde der Präsidentschaftswahlen Ende Februar oder Anfang März 2010 abgehalten werden soll. Er fordert die ivoirischen Akteure nachdrücklich auf, die noch verbleibenden Aufgaben anzugehen und möglichst bald offene, freie, faire und transparente Präsidentschaftswahlen im Einklang mit den internationalen Standards abzuhalten.

Der Rat stellt erneut fest, dass die Bekanntmachung eines von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire zertifizierten endgültigen Wählerverzeichnisses für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschaftswahlen unabdingbar ist. Er fordert die ivoirischen Interessenträger nachdrücklich auf, den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die Wahlen zu unterstützen und diesen Prozess unverzüglich zu erleichtern, insbesondere während des Zeitraums von 38 Tagen, während dessen das vorläufige Verzeichnis vor unabhängigen lokalen Wahlkommissionen und Gerichten angefochten werden kann. Er fordert die ivoirischen Behörden abermals nachdrücklich auf, im Einklang mit dem Verhaltenskodex für die Wahlen den gleichberechtigten Zugang zu den staatlichen Medien zu gestatten. Er bekundet erneut seine Absicht, gegenüber denjenigen, die den Fortgang des Wahlprozesses blockieren, auf geeignete Weise und im Einklang mit seiner Resolution 1880 (2009) zu reagieren.

Der Rat begrüßt es, dass Präsident Laurent Gbagbo am 17. November 2009 einige die Streitkräfte betreffende Vorschriften, darunter sieben Dekrete, unterzeichnet hat. Er fordert die ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, vor und nach den Wahlen

²⁷² S/PRST/2009/33.

²⁷³ S/2009/257, Anlage.

²⁷⁴ S/2009/626, Anlage.

weitere konkrete Fortschritte im Wiedervereinigungs- und Entwaffnungsprozess zu erzielen.

Der Rat erinnert daran, dass er das Mandat und die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis 31. Januar 2010 überprüfen wird. Er bekundet erneut seine Entschlossenheit, einen glaubwürdigen Wahlprozess in Côte d'Ivoire in vollem Umfang zu unterstützen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm in dem in Resolution 1880 (2009) genannten Bericht Optionen für die künftige Ausrichtung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire vorzulegen, insbesondere im Lichte der Bekanntmachung des endgültigen Wählerverzeichnisses und eines glaubwürdigen Zeitplans für die Wahlen, darunter auch vorläufige Angaben zur Zeitplanung, zu den Fortschrittskriterien und zu den Modalitäten für eine mögliche Verringerung der Personalstärke der Operation.“

Am 10. Dezember 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2009 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Abdul Hafiz (Bangladesch) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen²⁷⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist, die davon Kenntnis genommen haben.“

Am 24. Dezember 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2009 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Fernand Marcel Amoussou bis zum 31. März 2010 zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen²⁷⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist, die von Ihrer Absicht gebührend Kenntnis genommen haben.“

Auf seiner 6263. Sitzung am 21. Januar 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreiundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/15)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6267. Sitzung am 28. Januar 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreiundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/15)“.

²⁷⁵ S/2009/638.

²⁷⁶ S/2009/637.

²⁷⁷ S/2009/673.

²⁷⁸ S/2009/672.